

## **Reform der Kriterien beim Vergabeverfahren für städtische Gewerbeflächen im Rahmen der Gewerbeförderung**

### **In die Zukunft wirtschaften – Reform der Kriterien zur Vergabe von städtischen Gewerbeflächen**

Antrag Nr. 20-26 / A 01746 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion vom 23.07.2021

#### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05968**

1 Anlage

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 27.04.2022**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Der Ausschuss hat unter Berücksichtigung des beigefügten Änderungsantrages der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion (Anlage 1) in der Sitzung am 05.04.2022 die Abänderung des Referentenantrags wie folgt beschlossen:

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft stimmt der neuen Punktegewichtung gemäß der Tabelle für künftige Auswahlverfahren zur Vergabe von Gewerbeflächen im Rahmen der Gewerbeförderung **mit der Ergänzung um eine zu erreichende Mindestpunktzahl in den Bereichen Ökologie und Arbeitsmarkt von je 10 Punkten** zu.
2. Für die Untergliederung der maximal 25 Punkte für den Bereich Ökologisches Wirtschaften gilt künftig die Anlage 2.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der nächsten Fortschreibung des Ökologischen Kriterienkataloges **noch 2022** die ökologischen Aspekte im Hinblick auf Klimaneutralität, Klimaanpassung und flächensparendes Bauen bei der Bebauung von Gewerbeflächen zu stärken. Insbesondere soll bei der nächsten Fortschreibung auch verbindlich festgelegt werden, **dass** bei der Errichtung von Gewerbegebäuden auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen **auf mindestens 75 % der Dachfläche mit einer Leistungsdichte von 9 kW/100 m<sup>2</sup> und optional davon bis zu 25 % alternativ als Dachbegrünung** gefordert wird. **Um bereits in der Übergangszeit die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf mindestens 75 % der Dachfläche mit einer Leistungsdichte von 9 kWp/100 m<sup>2</sup> und optional davon bis zu 25 % alternativ als Dachbegrünung verbindlich abzusichern, werden diese Vorgaben zur Bewerbungsvoraussetzung bei der Vergabe von städtischen Gewerbeflächen. Dies ist durch die Verwaltung umgehend sicherzustellen.**

4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01746 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion vom 23.07.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

## **II. Antrag des Referenten**

Wie in der vom Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 05.04.2022 beschlossenen Fassung.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB 2**

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Klima-und Umweltschutz

z.K.

Am